

Liebe Schülerin / lieber Schüler der Gymnasialen Oberstufe an der KTS

Die Grundlagen der Zusammenarbeit an der Schule werden im **Schulgesetz** beschrieben. Für Unterrichtsversäumnisse sind die folgenden Sätze wichtig:

§ 43 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

(1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. (...)

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. (...)

Die durch dieses Gesetz geregelten Rechte und Pflichten der Eltern nimmt die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler selbst wahr.

In der Oberstufe an der KTS gelten folgende Regelungen:

Nicht vorhersehbare Versäumnisse / Erkrankungen

Sind Sie erkrankt oder können aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen die Schule nicht besuchen, so müssen Sie **die Stufenleitung über das Sekretariat am ersten Fehltag über Krankmeldung-KTS@STADT-KOELN.DE benachrichtigen**. Bei vorhersehbaren Versäumnissen (z.B. wegen wichtiger, nicht verschiebbarer Arzttermine) ist i.d.R. mindestens 1 Woche vorher ein Beurlaubungsantrag zu stellen.

Sobald Sie wieder am Unterricht teilnehmen, entschuldigen Sie Ihr Unterrichtsversäumnis. Füllen Sie dazu eine Seite in diesem Heft aus, indem Sie für jeden Fehltag das Datum, Ihre versäumten Stunden und den Grund (z.B. Erkrankung) eintragen. Wenn Sie noch nicht volljährig sind, ist die Unterschrift einer Ihrer Erziehungsberechtigten notwendig.

Legen Sie das Heft Ihren Kurslehrern und Kurslehrerinnen **innerhalb einer Woche** zum Abzeichnen vor.

Versäumen Sie diese Frist aus Gründen, die Sie selbst zu vertreten haben, gelten die Stunden als nicht entschuldigt.

Entschuldigungen, die unvollständig ausgefüllt sind, werden nicht angenommen.

Erkrankung während der Unterrichtszeit

Wenn Sie die Schule an einem Unterrichtstag aus gesundheitlichen Gründen früher verlassen müssen, melden Sie sich ab.

Füllen Sie dazu eine Zeile auf der Seite 7 dieses Heftes aus und lassen Sie sich den Eintrag von Ihrem Fachlehrer/ Ihrer Fachlehrerin abzeichnen. Falls das nicht mehr möglich ist, müssen Sie sich im Sekretariat abmelden.

Denken Sie daran, die versäumten Stunden zu entschuldigen.

Klausurversäumnisse

Können Sie aus gesundheitlichen oder anderen wichtigen Gründen an einer Klausur nicht teilnehmen, müssen Sie die Schule spätestens am selben Tag und vor Unterrichtsbeginn per Email informieren.

- 1) Fügen Sie in der Email an Krankmeldung-KTS@STADT-KOELN.DE zur Krankmeldung spätestens am Tag der Klausur vor Unterrichtsbeginn (8:10 Uhr) die vollständigen Angaben zur verpassten Klausur hinzu: *Stufe, Datum der Klausur, Fach, GK/LK, Fachlehrer*.
- 2) Sobald Sie wieder zur Schule kommen füllen Sie das Formular „Antrag für eine Nachschreibeklausur“ (erhältlich im Büro B102) vollständig aus und legen es (ggf. mit Attest) in einer großen Pause persönlich in B102a dem Oberstufenkoordinator vor. Das muss spätestens einen Tag nach Rückkehr in die Schule erfolgen.*
- 3) Sie informieren sich selbstständig in **Teams** über die Nachschreibetermine.

Nur wenn Sie diese Regelungen einhalten, kann Ihnen ein Nachschreibetermin eingeräumt werden! Ansonsten wird die versäumte Klausur mit der Note ungenügend gewertet. **Nachschreibetermine** können aus organisatorischen Gründen kurzfristig angesetzt und geändert werden.

* Nur bei mehrfacher Abwesenheit des Oberstufenkoordinators wird der Antrag mit Vermerk des aktuellen Datums und der Uhrzeit im Briefkasten in B102 eingeworfen.

Weil es wichtig ist:

Verhalten bei Klausuren / Täuschungsversuche

Es kommt immer wieder vor, dass sich jemand durch Verwendung nicht erlaubter Hilfsmittel bei Klausuren einen Vorteil verschafft oder verschaffen will. Mit einem Täuschungsversuch verletzt er/ sie den Grundsatz der Chancengleichheit! Nach gültiger Rechtsprechung reicht es für die Annahme eines Täuschungsversuchs schon aus, dass man unerlaubte Hilfsmittel mit in den Prüfungsraum bringt.

Deswegen gilt: alle Unterrichtsmaterialien gehören in die Schultasche. Das ausgeschaltete Handy, die Smartwatch u.ä. Geräte werden bei der Aufsicht abgegeben. Die Tasche und die Jacke bringt man vor Beginn der Klausur nach vorne! Am Arbeitsplatz selbst dürfen nur Schreibzeug, Klausurbögen und zugelassene Hilfsmittel sein.

Beurlaubungen

Bei einem vorhersehbaren Unterrichtsversäumnis (z.B. Arzttermin, Führerscheinprüfung, Bewerbungsgespräch etc.) stellen Sie bitte **vorher** über die Beratungslehrer bei der Schule einen *schriftlichen Antrag auf Beurlaubung*. Sie finden Vordrucke am Ende des Heftes.

Exkursionen

Tragen Sie Ihre Exkursionen in der Tabelle auf Seite 27 ein und lassen Sie sich Ihre Teilnahme von Ihrer Fachlehrerin / Ihrem Fachlehrer bestätigen. Damit entschuldigen Sie sich für die Abwesenheit im Kursunterricht.

Die versäumten Stunden sind keine Fehlstunden. Halten Sie Rücksprache mit den entsprechenden Fachlehrerinnen/Fachlehrern.

Weitere Hinweise:

Sie sind verpflichtet, **versäumten Unterrichtsstoff** unabhängig vom Grund für das Fehlen selbstständig **nacharbeiten**. Ihre Fachlehrerin / Ihr Fachlehrer kann Sie über den versäumten Stoff prüfen.

Sie müssen sich regelmäßig mehrmals pro Woche über Ihr Stufen-Team in _____ MS-Teams über Neuigkeiten informieren.

Kommen Sie bitte in Ihrem eigenen Interesse pünktlich zum Unterricht. Verspätungen bedeuten eine grobe Störung des Unterrichts. Sollten Sie sich einmal verspäten, füllen Sie den Zettel

„**Verspätungsinfo für die Stufenleitung**“ komplett aus und geben Sie ihn Ihrem Kurslehrer. Mehrfache Verspätungen können zu einem entsprechenden Vermerk auf dem Zeugnis führen und werden disziplinarisch geahndet.

Unentschuldigte Fehlstunden erscheinen auf den Zeugnissen und Laufbahnübersichten und können zu Nachteilen bei der Beurteilung führen!

Bei wiederholt unentschuldigtem Fehlen erfolgen disziplinarische Maßnahmen gemäß dem Schulgesetz:

Für SchülerInnen, die nicht mehr schulpflichtig sind und trotz schriftlicher Warnung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldig fehlen, ist das Schulverhältnis automatisch beendet.

Für volljährige SchülerInnen gilt zusätzlich, dass unentschuldigtes Fehlen im Umfang von 20 Unterrichtsstunden innerhalb von 30 Kalendertagen zur Beendigung des Schulverhältnisses führen kann.

Bewahren Sie dieses Heft sorgfältig auf und legen Sie es auf Verlangen Ihrem Beratungslehrer / Ihrer Beratungslehrerin vor.